





**Die Tätigkeit des  
VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES  
in den Jahren 1992 - 1994**



Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

***Medieninhaber, Verleger und Hersteller:***

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

***Redaktion:***

Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

***Satz, Tabellen, Grafiken:***

Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

***Druck:***

Kopierstelle des  
Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr

Wien 1999

DVR: 0000175

## Inhaltsverzeichnis

### **1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT**

#### **AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT**

1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates .....	2
1.2 Umfang des Aufgabengebietes und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates .....	3
1.2.1 Aufgabengebiet im Berichtszeitraum .....	3
1.2.2 Ressourcen im Berichtszeitraum .....	4
1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum .....	4
1.3.1 Inspektionstätigkeit .....	5
1.3.2 Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeits-hygienischen Arbeitnehmerschutzes .....	7
1.3.3 Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin im Berichtszeitraum .....	8
1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum .....	9
1.5 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit .....	11

### **2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM**

2.1 Anpassung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion an EU-Recht .....	13
2.2 Regelmäßige Aussprachen mit Vertretern der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer .....	16

#### **STATISTIK (TABELLEN)**

- 5.1 Betriebsstatistik (Stand 31.12.1994)
- 5.2 Tätigkeitsstatistik (Tabellen 1992 - 1994)

# 1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

## 1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes für ArbeitnehmerInnen der Verkehrsbetriebe hat gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes<sup>1)</sup> das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr<sup>2)</sup> zu besorgen. Hiefür ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat (VAI) als Gruppe in der Sektion IV dieses Bundesministeriums eingerichtet.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat dafür zu sorgen, daß der gesetzliche Schutz der ArbeitnehmerInnen im Bereich der Verkehrsunternehmen ausreichend gewährleistet ist und ein möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz erreicht wird. Insbesondere hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat durch seine Organe, die Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen, die Einhaltung der zum Schutz der ArbeitnehmerInnen erlassenen Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen in den in seinen Wirkungskreis fallenden Betrieben zu überwachen. Wirkungskreis, Aufgaben und Befugnisse der Verkehrs-Arbeitsinspektion waren während des Berichtszeitraumes durch das "Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1987)", BGBl. Nr. 100/1988, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 607/1988, festgelegt. Im Rahmen der Anpassung an den Rechtsbestand der EU wurde das VAIG 1987 durch das "Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994)", BGBl. Nr. 650/1994, ersetzt.

Gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, BGBl.Nr. 100/1988, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 607/1988, hatte der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr<sup>3)</sup> dem Nationalrat der Republik Österreich über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen des Verkehrs-

---

1) Kundmachung des Bundeskanzlers und des Bundesministers im Bundeskanzleramt vom 13. Feber 1986, BGBl.Nr. 76, mit der das Bundesministeriengesetz 1973 wiederverlautbart wird, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 78/1987, 45/1991, 419/1992 (Artikel II), 25/1993 (Artikel I), 256/1993 (Kompetenzbereinigungsgesetz, Artikel I), 550/1994 (Artikel XI) und 1105/1994 (Artikel I).

2) Nunmehr Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr.

3) Nunmehr Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr.

Arbeitsinspektorates auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes jeweils über einen Zeitraum von vier Jahren zu berichten. Im Rahmen der Neufassung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, BGBl.Nr. 650/1994, wurde festgelegt, daß dieser Bericht nunmehr über den Zeitraum eines Jahres zu legen ist, sodaß die 1992 beginnende vierjährige Berichtsperiode (1992 bis 1995) mit Datum der Kundmachung des VAIG 1994 unterbrochen wurde.

Der vorliegende Bericht umfaßt daher den Zeitraum seit dem letzten Bericht (1991) bis zum Inkrafttreten der jährlichen Berichtsperioden (ab 1995), also den Zeitraum 1992 bis 1994. Es ist dies der 35. Bericht, der seit der Einrichtung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1952 vom zuständigen Bundesminister dem Nationalrat übermittelt wird.

Aufbau und Inhalt des Berichts entsprechen Artikel 21 des ILO-Übereinkommens (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht im Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

## **1.2 Umfang des Aufgabengebietes und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates**

### **1.2.1 Aufgabengebiet im Berichtszeitraum**

Das Aufgabengebiet des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfaßte im Berichtszeitraum:

Zu inspizierende Betriebe	13.459 <sup>1)</sup>
Zu betreuende ArbeitnehmerInnen	167.315 <sup>1)</sup>

Nähere Angaben zum Aufgabengebiet, aufgeschlüsselt nach Unternehmensbereichen, sind in der Tabelle 5.1 zusammengefaßt.

---

1) Stand 31. Dezember 1994.

### 1.2.2 Ressourcen im Berichtszeitraum

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates waren im Berichtszeitraum eingesetzt:

Arbeitsjahr	Anzahl der eingesetzten		
	Verkehrs-Arbeitsinspektorinnen	Verkehrs-Arbeitsinspektoren	Verkehrs-Arbeitsinspektionsärzte
1992	2	15	1
1993	2	14	1
1994	1	14	1

In den Jahren 1992 bis 1994 bestand infolge der nicht erfolgten Nachbesetzung von mehreren Planstellen nach Pensionsabgängen eine sehr angespannte Personalsituation, die erst 1995 gemildert werden konnte.

### 1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum

Anzahl der jährlich inspizierten Betriebe .....	1.042 <sup>1)</sup>
Anzahl der jährlich bei den Inspektionen erfaßten ArbeitnehmerInnen .....	32.186 <sup>1)</sup>
Anzahl der jährlich durchgeführten Inspektionen (inklusive Wiederholungsinspektionen) .....	1.598 <sup>1)</sup>
Anzahl der Beanstandungen, jährlich .....	2.700 <sup>1)</sup>
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Anzahl jährlich .....	531 <sup>1)</sup>
Anzahl der Geschäftsfälle, jährlich .....	10.711 <sup>1)</sup>
Anzahl der jährlich von einem/einer Verkehrs- ArbeitsinspektorIn erledigten Geschäftsfälle .....	671 <sup>1)</sup>

Die im Berichtszeitraum über dem Durchschnitt liegende Erweiterung und Vermehrung der Aufgaben wird durch die Zunahme der jährlich zu erledigenden Geschäftsfälle belegt, die von 8.343 (Durchschnittswert

1) Durchschnittswert für die Jahre 1992/1993/1994.

für die Jahre 1988 bis 1991) auf 10.711 (Durchschnittswert für die Jahre des Berichtszeitraumes) - also um fast 30 % - angewachsen sind.

Nähere Angaben zur Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates, aufgeschlüsselt nach Unternehmensbereichen, können den Tabellen 5.2.1 bis 5.2.3 entnommen werden.

Arbeitsjahre	Anzahl der im Durchschnitt je Arbeitsjahr von einem/einer Verkehrs-ArbeitsinspektorIn erledigten Geschäftsfälle
1952 bis 1982	290
1983 bis 1991	416
1992 bis 1994	671

Stellt man die Anzahl der erledigten Geschäftsfälle der Entwicklung der Anzahl der durchgeführten Inspektionen gegenüber, so zeigt sich deutlich, daß die vorbereitenden Arbeiten für legislative Maßnahmen und die normative Regelungstätigkeit im Einzelfall (beispielsweise kommissionelle Verhandlungen, bescheidmäßige Erledigungen und Stellungnahmen in Verwaltungsverfahren der zuständigen Verkehrsbehörden) überaus stark angewachsen sind.

### 1.3.1 *Inspektionstätigkeit*

Im Berichtszeitraum waren beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Inspektion vorgemerkt:

Arbeitsjahr	Betriebe/ Betriebsstätten	ArbeitnehmerInnen
1992 (Stand: 31.12.1992)	13.481	168.284
1993 (Stand: 31.12.1993)	13.249	168.166
1994 (Stand: 31.12.1994)	13.459	167.315
Vergleichsbasis (Stand: 31.12.1991)	13.314	167.922

Die Anzahl der zu inspizierenden Betriebe (Betriebsstätten) ist somit vom Ende der letzten Berichtsperiode (31. Dezember 1991) bis zum Ende dieser Berichtsperiode (31. Dezember 1994) leicht (um insgesamt etwa 1,1 %) angestiegen. Die Anzahl der in diesen Verkehrsbetrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen hat sich im gleichen Zeitraum nicht wesentlich verändert.

Im Berichtszeitraum wurden vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat inspiziert:

Arbeitsjahr	Anzahl der inspizierten Betriebe/Betriebsstätten	Anzahl der durchgeführten Inspektionen
1992	1.359	1.923
1993	1.073	1.702
1994	694	1.170

Die Anzahl der Inspektionen ist im Berichtszeitraum 1992 bis 1994 gegenüber den vergangenen Jahren wesentlich zurückgegangen.

Dieses Absinken der Inspektionsleistung in den letzten Jahren ist vor allem auf folgende Gründe zurückzuführen:

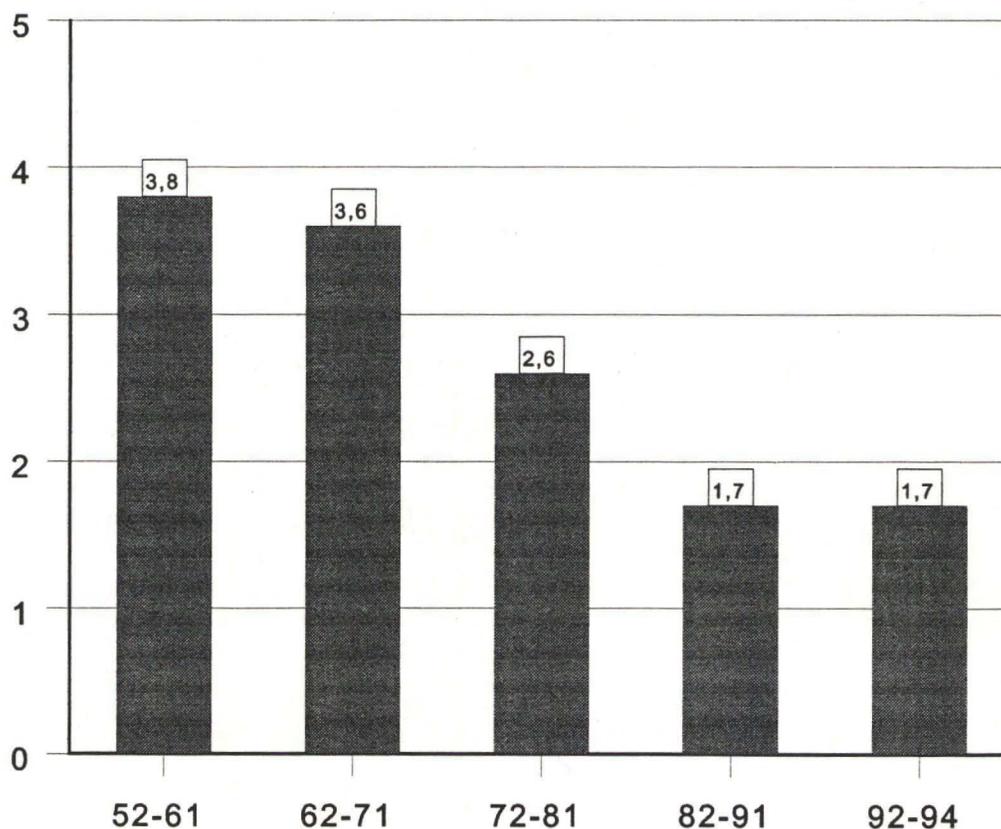
- Aufgrund des Ausscheidens einiger erfahrener Mitarbeiter kurz hintereinander und der nur mit wesentlicher Zeitverzögerung möglichen Nachbesetzung dieser Planstellen waren durch lange Zeit beträchtliche personelle Unterkapazitäten (zeitweilig bis zu 20 % und mehr) zu verkräften.
- Für die Neufassung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, BGBl. Nr. 650/1994, und für die Mitarbeit bei der Vorbereitung eines neuen ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 450/1994, waren Personalressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates in erheblichem Ausmaß und für einen längeren Zeitraum bereitzustellen.
- Der Umfang der Aufgabenstellungen, insbesondere jener, die aus Vorschriften des Arbeitnehmerschutzrechtes und aus für Verkehrsbetriebe wesentlichen anderen Rechtsvorschriften resultieren, hat stark zugenommen und nimmt noch weiter zu.

Die angeführten Umstände erfordern, daß bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch das Verkehrs-Arbeitsinspektorat Prioritäten gesetzt werden müssen zugunsten jener Angelegenheiten, die rasches Handeln erfordern (Anzeigen, Beschwerden, Hinweise auf besondere Gefahren, Unfallereignisse etc.) sowie auch zugunsten jener Aufgaben, durch deren Erledigung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz für große oder größere Gruppen von ArbeitnehmerInnen erreicht werden kann.

### 1.3.2 Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

Seit Bestehen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates konnte im langjährigen Durchschnitt in den Verkehrsbetrieben eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht werden. Dies zeigt die Entwicklung der Anzahl der Beanstandungen, die im Durchschnitt je Inspektion in den Betrieben verzeichnet wurden:

**Anzahl der Beanstandungen je Inspektion**



Durchschnittswerte für die Jahre

Anzahl und Art der festgestellten Mängel, insbesondere jener, die die betriebliche Organisation oder die Gesundheitsprophylaxe betreffen, ermöglichen auch einen Rückschluß auf die Qualität der Arbeit, die Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner in den Betrieben leisten.

### **1.3.3 Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin im Berichtszeitraum**

Bereits im Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates über die Periode 1988 bis 1991 wurde auf neue Erkenntnisse verwiesen, daß bei häufigen, längeren Aufenthalten in großen Höhen durch die "Höhenstrahlung" beachtenswerte Belastungen entstehen können. Um eine nähere Beurteilung dieser Strahlenbelastungen zu ermöglichen, ist es notwendig, diese meßtechnisch hinsichtlich ihrer biologischen Wirksamkeit zu erfassen. Über Anregung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt das Forschungszentrum Seibersdorf mit der Ausarbeitung einer Studie beauftragt, die zum Ziel hat, eine meßtechnisch einfache Methode zu entwickeln, mit der die für das Bordpersonal von Luftfahrzeugen tatsächlich gegebene Strahlenbelastung ermittelt werden kann.

Aufgrund der Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl gewonnen wurden, und unter Bedacht auf die vom Bundeskanzleramt angeregte Ausarbeitung von Alarmplänen für den Fall radioaktiver Verstrahlung in Österreich wurde im Bereich der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung<sup>1)</sup> eine Projektgruppe "Strahlenschutz" eingerichtet. Bedienstete der Post- und Telegraphenverwaltung<sup>1)</sup> hätten in einem solchen "Alarmfall" auch in verstrahlten Gebieten bestimmte Tätigkeiten etwa zur Aufrechterhaltung der Funktion von Telekommunikationseinrichtungen oder auch im Rahmen des Postautodienstes zur Evakuierung oder Versorgung von Bevölkerungsteilen zu verrichten. Unter Mitwirkung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurde für den Einsatz von Fernmelde-, Post- und Postautopersonal in solchen Fällen ein Konzept erstellt, das die organisatorischen Vorsorgemaßnahmen, die Beistellung der notwendigen Schutzausrüstungen, die erforderliche Ausbildung und Information der Bediensteten sowie die gesundheitliche Überwachung und Betreuung der allenfalls eingesetzten Bediensteten umfaßt.

Besondere Staubbelastungen wurden bei der Unterflurreinigung von Straßenbahnwaggons festgestellt. Da auch gesundheitsgefährdende Bestandteile im Staub vermutet wurden, hat das Verkehrs-

---

1) Nunmehr Post und Telekom Austria AG

Arbeitsinspektorat genaue Messungen und Untersuchungen durch die Österreichische Staub- und Silikosebekämpfungsstelle veranlaßt. Trotz genauer Untersuchung konnten keine gesundheitsschädigenden Schwermetallanteile oder andere gesundheitsschädliche Bestandteile festgestellt werden. Auch die Messung der Feinstaubkonzentration insgesamt ergab keine Überschreitung des MAK-Wertes. Aus hygienischen Gründen wurde dennoch die Benützung von Atemschutz und Schutzanzügen angeordnet und Verbesserungen an den bereits vorhandenen Absauganlagen vorgenommen.

Für Arbeitnehmer, die im Bereich von Anschlußbahnen tätig sind, wurden die Kriterien, die für die Beurteilung der Eignung für diese Tätigkeit maßgebend sind, durch den arbeitsmedizinischen Dienst des Verkehrs-Arbeitsinspektorates neu festgelegt. Bisher wurden die Voraussetzungen, die bei den ÖBB zur Anwendung gelangen, auch für Arbeitnehmer von Anschlußbahnen angewendet. Dieser Maßstab hat sich aber für Tätigkeiten im Bereich von Anschlußbahnen als zu streng erwiesen.

#### **1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum mußten in den Betrieben, die den Bestimmungen des VAIG 1987 unterlagen, verzeichnet werden:

Arbeitsjahr	1992	1993	1994
Anzahl der gemeldeten Unfälle	9.960	8.924	8.045
davon tödliche Unfälle	9	29	17

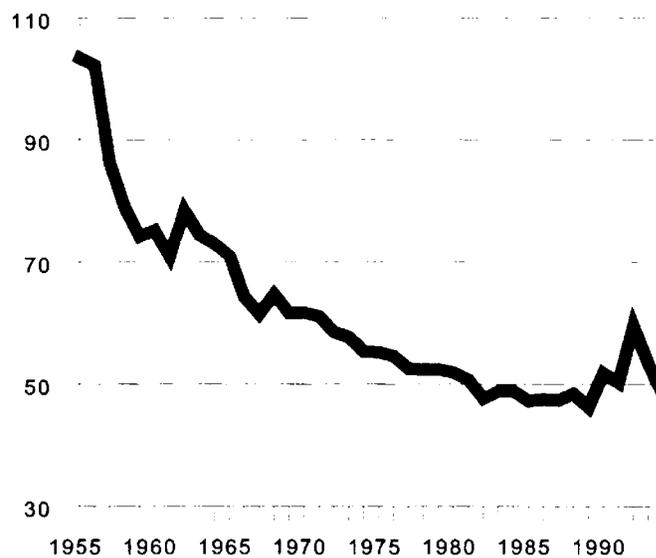
Im Laufe der Berichtsjahre 1992 bis 1994 wurden dem VAI insgesamt 55 tödliche Unfälle zur Kenntnis gebracht. 28 tödliche Unfälle ereigneten sich am Arbeitsplatz (17 davon im Bereich des Verschubdienstes der Eisenbahnunternehmen). 27 tödliche Unfälle waren Verkehrsunfälle, die sich auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte oder auf Dienstwegen ereigneten.

Der deutliche Rückgang der Zahl der Unfälle stellt eine höchst erfreuliche Tendenz dar, die auch auf vermehrte Anstrengungen der Betriebe zur Herstellung sicherer Arbeitsverhältnisse zurückzuführen ist. Die

bisher im Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates erreichte geringste Zahl von Unfällen (7.752 Unfälle im Jahr 1989), konnte zwar in den Jahren 1990 bis 1994 nicht wieder erreicht werden, jedoch ist langfristig eine weiterhin abnehmende Tendenz der Gesamtzahl der Unfälle, die sich jährlich in den der Aufsicht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates unterstehenden Betrieben ereignet haben, erkennbar.

Aussagekräftig für die langfristige Entwicklung des Unfallgeschehens im Bereich der vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat betreuten Betriebe, ist die Unfallrate<sup>1)</sup>, die auch eine Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der Unfallverhütung in den Betrieben ermöglicht:

### Unfallrate<sup>1)</sup>



1) Unfallrate: Anzahl der Unfälle, die im Durchschnitt jährlich auf je 1.000 ArbeitnehmerInnen eines Betriebes oder Bereiches entfallen.

Im Bereich der vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat zu beaufsichtigenden Betriebe ist seit der Einrichtung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1952 ein relativ kontinuierlicher Rückgang der Unfallrate zu verzeichnen. Von einem Spitzenwert von 103,4 (im Jahr 1955) konnte die Unfallrate auf den gegenwärtigen Stand von 48,1 (im Jahr 1994) abgesenkt also auf weniger als die Hälfte verringert werden.

Der im Jahr 1992 verzeichnete kurzfristige Anstieg der Zahl der Unfälle stellt dabei eine zwar auffällige, aber offenkundig nur vorübergehende Unterbrechung und keinesfalls eine grundsätzliche Änderung dieses Trends dar.

### **1.5 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit**

Arbeitsjahr	1992	1993	1994
Anzahl der eingelangten Anzeigen	36	87	47
davon Anzeigen betreffend Verdacht auf Lärmschwerhörigkeit	30	65	31

Der überwiegende Teil der eingelangten Anzeigen über einen Verdacht auf Berufskrankheit betrifft die Lärmschwerhörigkeit. Weitere Anzeigen betreffen Hautschädigungen, Einwirkungen durch toxische Stoffe und Staublungenerkrankungen. Zu den eingelangten Anzeigen wurden im Berichtszeitraum 142 Verfahren über die Anerkennung einer Berufskrankheit durch den zuständigen Träger der Unfallversicherung abgeschlossen. In 22 Fällen wurde eine Anerkennung als Berufskrankheit ausgesprochen, 19 der anerkannten Fälle betrafen Lärmschwerhörigkeit.

## **2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM**

Eine wesentliche Aufgabe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates ist gemäß § 3 Abs. 5 VAIG 1987 (nunmehr § 4 Abs. 6 VAIG 1994) die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes in seinem Wirkungsbereich. Dieser Aufgabenstellung ist in mehrfacher Weise zu entsprechen:

- Durch Weiterentwicklung der Arbeitnehmerschutzvorschriften.
- Durch Sicherstellung einer ausreichenden Berücksichtigung der Interessen des Schutzes von Leben und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen im Rahmen einer Weiterentwicklung von Vorschriften des Verkehrswesens, sofern Bereiche berührt oder geregelt werden, die für den Arbeitnehmerschutz von Bedeutung sind. Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat in diesen Fällen Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes einzubringen und auf eine ausreichende Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitnehmerschutzes durch die jeweils zuständigen Behörden zu achten.
- Durch Mitarbeit in verschiedenen Institutionen, Gremien und Verbänden, die sich mit der Erstellung von Normen, Regelungen oder Richtlinien beschäftigen, die den Arbeitnehmerschutz im Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates betreffen oder berühren.
- Durch Unterstützung oder Förderung der Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes unmittelbar in den Betrieben. Dabei hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat durch Beratung, Schulung und Anordnungen auf eine Verbesserung hinzuwirken. Insbesondere stehen dabei die Motivation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für den Arbeitnehmerschutz sowie die Maßnahmen zur Gefahrenerkennung und -beseitigung im Vordergrund.

## **2.1 Anpassung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion an EU-Recht**

Im Zuge der Übernahme des europäischen Rechts war auch eine Angleichung der im VAIG 1987 verwendeten Begriffe erforderlich. Dafür wären viele redaktionelle Änderungen über den gesamten Gesetzestext verteilt erforderlich gewesen, sodaß eine Neufassung des Bundesgesetzes vorgezogen wurde, um den Rechtsanwendern wieder eine einfach lesbare Vorschrift anbieten zu können. Mit den Vorarbeiten (Erarbeitung eines Entwurfs) wurde im Jahr 1993 begonnen. Das neugefaßte und EU-konforme "Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion" (VAIG 1994) wurde im BGBl. Nr. 650/1994 kundgemacht.

Das neue Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion stellt entsprechend dem europäischen Recht nicht mehr auf "Betriebe", sondern auf "Betriebsstätten" und "Arbeitsstellen" ab. Die umfassende Aufgabenstellung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates - wie sie bereits im VAIG 1987 festgelegt war - wurde aber beibehalten. Für eine rasche und unmittelbare Durchsetzung des Arbeitnehmerschutzes wurden darüberhinaus besondere Verfahrensbestimmungen aufgenommen. Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat ist wie bisher ermächtigt, in Fällen unmittelbar drohender Gefahr selbst Bescheide zu erlassen und Akte unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zu setzen. Die hierfür erforderlichen Befugnisse wurden im Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion 1994 jedoch so erweitert, daß sich das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei derartigen Maßnahmen nicht mehr auf Bestimmungen anderer Gesetze (z.B. das Eisenbahngesetz) stützen muß.

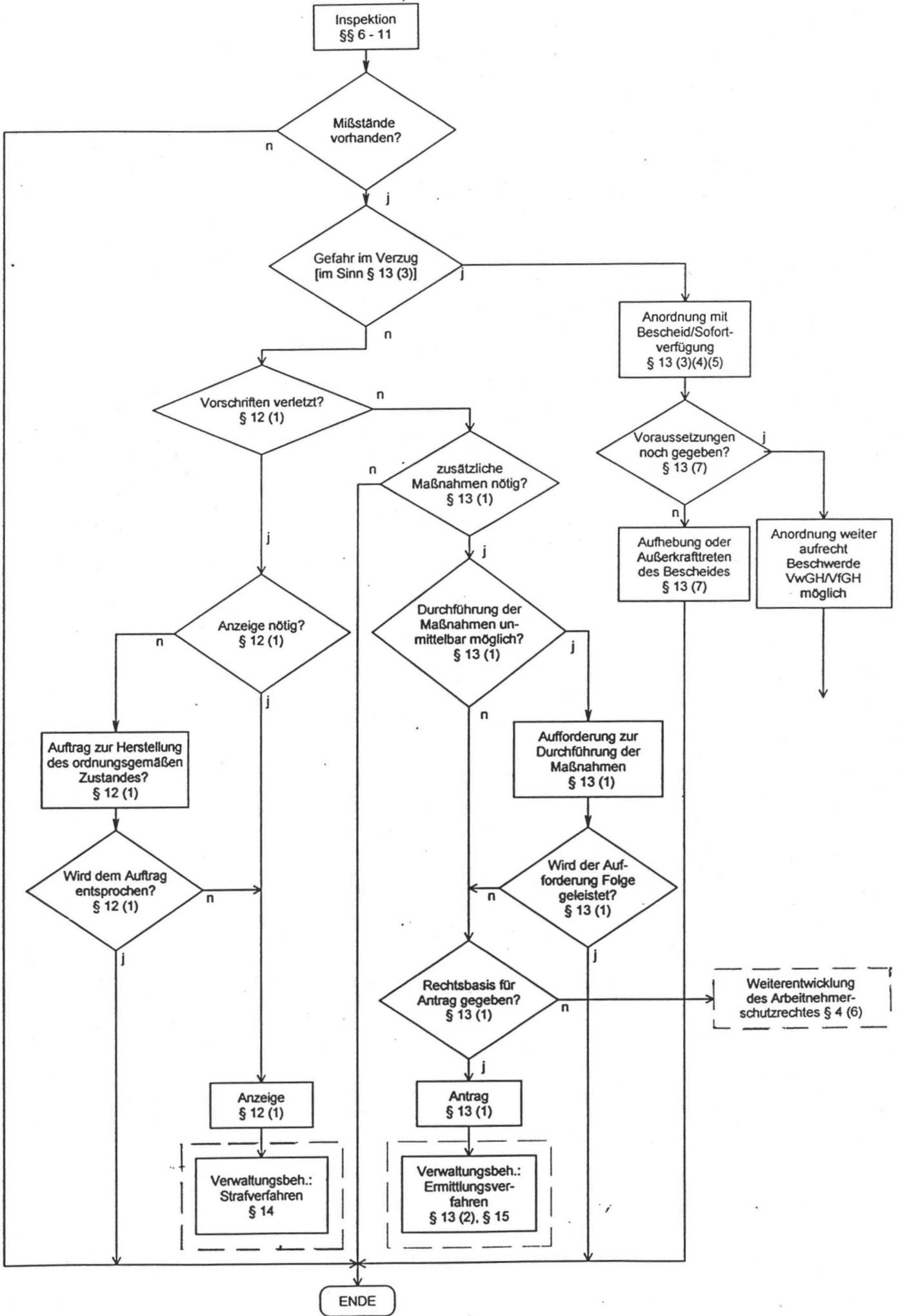
Bei der Festlegung des Wirkungsbereiches der Verkehrs-Arbeitsinspektion mußte berücksichtigt werden, daß im Zuge der Umsetzung von EU-Vorschriften Betriebe im Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates aus der Bundesverwaltung ausgegliedert wurden und daß durch den Entfall von Monopolen neue Anbieter (z.B. Telekommunikation) auftreten. Die neuen Anbieter haben dieselben oder zumindest gleichartige Aufgaben wahrzunehmen wie die bisherigen Monopolbetriebe, was für die Begründung der Zuständigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion entscheidend ist, da Unternehmensziele und der Betriebszweck weitestgehend die Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen bestimmen. Die Zuständigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion war daher für diese neuen Anbieter ohne Rücksicht auf Eigentumsverhältnisse festzulegen.

Neu geschaffen wurde eine Regelung für die Bestellung von verantwortlichen Beauftragten für die Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes durch den Arbeitgeber. Verantwortliche Beauftragte können jedoch nur dann für eine Übertretung verantwortlich sein, wenn sie bereits vor der Übertretung dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat als verantwortliche Personen namhaft gemacht wurden. Damit ist sichergestellt, daß sich Arbeitgeber in einem Verwaltungsstrafverfahren nicht nachträglich durch Berufung auf die Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten entlasten können. Bestellt werden kann nur, wer die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen bewirken und über die dafür erforderlichen Mittel verfügen kann. Aus diesem Grund können nur "leitende Angestellte" bestellt werden.

Im Rahmen des VAIG 1994 wurden die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates neu zusammengefaßt:

- a.) Inspektionstätigkeit (§§ 6 bis 13) mit erweiterten Möglichkeiten bei Feststellung akuter Gefahrensituationen (siehe Ablauforganigramm, Seite 15).
- b.) Mitwirkung in Verwaltungsverfahren (§ 15) wie Baugenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren, Zulassungsverfahren für Betriebsmittel oder Genehmigungsverfahren für Dienstvorschriften.
- c.) Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes (§ 4 Abs. 6) durch Umsetzung neuer technischer, ergonomischer und medizinischer Erkenntnisse oder von Inspektionserfahrungen in Vorschriften, Richtlinien und Normen auf nationaler und internationaler Ebene. Dies erfolgt weitgehend im Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.
- d.) Beratung und Schulung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (§ 4 Abs. 3) im Rahmen von Inspektionen oder durch Mitwirkung bei innerbetrieblichen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen.
- e.) Unterstützung des Interessenausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Betrieben (§ 4 Abs. 3 bis 5), beispielsweise bei sozialen Problemstellungen.

### Ablauforganigramm für die Inspektionstätigkeit



## **2.2 Regelmäßige Aussprachen mit Vertretern der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer**

Gemäß § 4 Abs. 5 VAIG 1994 hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat auf die Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Bedacht zu nehmen und in der Regel einmal jährlich in Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches besondere Aussprachen mit den Vertretern dieser Interessenvertretungen abzuhalten. Da das Verkehrs-Arbeitsinspektorat eine Reihe sehr unterschiedlicher Sach- und Fachbereiche zu betreuen hat, wird dieser Verpflichtung weitgehend schon dadurch entsprochen, daß in vielen Fällen über aktuelle Probleme unmittelbar mit den betroffenen Interessenvertretungen ein intensiver Gedankenaustausch stattfindet. Darüber hinaus werden aber auch besondere Aussprachen über Problemstellungen mit grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung durchgeführt.

## **STATISTIK (Tabellen)**

### **5.1 Betriebsstatistik**

**5.1 Betriebsstatistik: Betriebe<sup>1)</sup> und deren ArbeitnehmerInnen, die in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31. Dezember 1994)**

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Größe und Anzahl der Betriebsstätten						Anzahl der ArbeitnehmerInnen						
	Anzahl der ArbeitnehmerInnen					Gesamtzahl der Betriebe	Erwachsene			Jugendliche <sup>10)</sup>			Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen
	0 bis 5	6 bis 20	21 bis 50	51 bis 250	mehr als 250		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
Österreichische Bundesbahnen	2.266	1.053	265	180	56	3.820	58.245	4.786	63.031	1.253	14	1.267	64.298
Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb <sup>2)</sup>	179	45	23	7	-	254	1.931	170	2.101	23	1	24	2.125
Straßenbahnen <sup>3)</sup>	162	5	19	21	15	222	10.505	971	11.476	177	24	201	11.677
Seilbahnen <sup>4)</sup>	44	733	19	-	-	796	6.332	381	6.713	-	-	-	6.713
nicht-öffentliche Eisenbahnen <sup>5)</sup>	1.588	87	6	4	-	1.685	6.938	47	6.985	-	-	-	6.985
SUMME Eisenbahnen <sup>6)</sup>	4.239	1.923	332	212	71	6.777	83.951	6.355	90.306	1.453	39	1.492	91.798
Schlaf- und Speisewagenunternehmen; sonstige Unternehmen (Tätigkeiten in Zügen)	7	-	2	2	1	12	452	103	555	-	-	-	555
Post- und Telegraphenverwaltung <sup>7)</sup>	3.599	1.676	372	132	35	5.814	46.770	16.360	63.130	907	133	1.040	64.170
Schifffahrt <sup>8)</sup>	468	23	12	4	1	508	1.610	222	1.832	35	1	36	1.868
Luftfahrt <sup>9)</sup>	289	32	7	15	5	348	6.026	2.875	8.901	20	3	23	8.924
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	8.602	3.654	725	365	113	13.459	138.809	25.915	164.724	2.415	176	2.591	167.315
Vergleichszahlen 31.12.1991	8.136	3.929	729	408	112	13.314	141.567	23.492	165.059	2.707	156	2.863	167.922
Zunahme/Abnahme gegenüber dem Stand 31.12.1991	+466	-275	-4	-43	+1	+145	-2.758	+2.423	-335	-292	+20	-272	-607

<sup>1)</sup> Betriebe sowie Betriebsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 Arbeitnehmern" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von Arbeitnehmern frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge, unbesetzte Wähllämpen etc.).

<sup>2)</sup> Öffentliche Eisenbahnen (ausgenommen Österreichische Bundesbahnen) und Eisenbahnen im Privatbetrieb (Schienenbahnen und deren Kraftfahrbetriebe).

<sup>3)</sup> Schienenbahnen und deren Kraftfahrbetriebe sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe.

<sup>4)</sup> Haupt- und Kleinseilbahnen (einschließlich deren Kraftfahrbetriebe).

<sup>5)</sup> Anschlußbahnen an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen, ferner Material- und Materialeilbahnen (gem. §§ 8 und 9 des Eisenbahngesetzes 1957).

<sup>6)</sup> Eisenbahnen im Sinne des Eisenbahngesetzes 1957.

<sup>7)</sup> Nuncmehr Post und Telekom Austria AG, einschließlich der Fernmeldebüros und Netzbetreiber (Radio Austria AG).

<sup>8)</sup> Binnen- und Seeschifffahrt.

<sup>9)</sup> Zivillflugplätze, Luftverkehrsunternehmen, Zivilluftfahrerschulen, Luftfahrzeugbetankungsdienst.

<sup>10)</sup> Jugendliche gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl.Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, zuletzt kundgemacht mit BGBl.Nr. 599/1987.

## **5.2 Tätigkeitsstatistik**

**5.2.1 Tätigkeitsstatistik 1992: Im Arbeitsjahr 1992 überprüfte Betriebe<sup>1)</sup>, deren Personalstand und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen**

Unternehmen bzw. Verkehrsbetriebe	Anzahl der überprüften Betriebe						Anzahl der in den Betrieben und an Arbeitsstellen durchgeführten Inspektionen			Anzahl der bei den Inspektionen erfaßten ArbeitnehmerInnen				
	Anzahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen					insgesamt	erste	weitere	insgesamt	männlich		weiblich		insgesamt
	0 bis 5	6 bis 20	21 bis 50	51 bis 250	mehr als 250		Inspektionen			Erwachsene	Jugendliche <sup>10)</sup>	Erwachsene	Jugendliche <sup>10)</sup>	
Österreichische Bundesbahnen	222	105	63	58	21	469	660	106	766	22.643	578	1.917	2	25.140
Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb <sup>2)</sup>	8	8	8	1	-	25	52	13	65	377	1	32	1	411
Straßenbahnen <sup>3)</sup>	6	-	-	4	4	14	27	2	29	2.240	-	75	-	2.315
Seilbahnen <sup>4)</sup>	21	94	4	-	-	119	129	3	132	1.034	-	69	-	1.103
nicht-öffentliche Eisenbahnen <sup>5)</sup>	187	28	4	2	1	222	251	6	257	1.415	-	13	-	1.428
SUMME Eisenbahnen <sup>6)</sup>	444	235	79	65	26	849	1.119	130	1.249	27.709	579	2.106	3	30.397
Schlaf- und Speisewagenunternehmen; sonstige Unternehmen (Tätigkeiten in Zügen)	-	1	-	-	1	2	3	1	4	416	-	22	-	438
Post- und Telegraphenverwaltung <sup>7)</sup>	201	109	21	19	8	358	440	73	513	6.453	358	1.926	78	8.815
Schifffahrt <sup>8)</sup>	99	11	1	1	-	112	112	-	112	335	8	17	-	360
Luftfahrt <sup>9)</sup>	12	17	6	2	1	38	43	2	45	1.023	-	1.294	-	2.317
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	756	373	107	87	36	1.359	1.717	206	1.923	35.936	945	5.365	81	42.327

Fußnoten siehe Tabelle 5.1

### 5.2.2 Tätigkeitsstatistik 1993: Im Arbeitsjahr 1993 überprüfte Betriebe<sup>1)</sup>, deren Personalstand und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen

Unternehmen bzw. Verkehrsbetriebe	Anzahl der überprüften Betriebe						Anzahl der in den Betrieben und an Arbeitsstellen durchgeführten Inspektionen			Anzahl der bei den Inspektionen erfaßten ArbeitnehmerInnen				
	Anzahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen					insgesamt	erste	weitere	insgesamt	männlich		weiblich		insgesamt
	0 bis 5	6 bis 20	21 bis 50	51 bis 250	mehr als 250		Inspektionen			Erwachsene	Jugendliche <sup>10)</sup>	Erwachsene	Jugendliche <sup>10)</sup>	
Österreichische Bundesbahnen	204	89	38	40	23	394	643	114	757	18.463	358	1.474	-	20.295
Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb <sup>2)</sup>	4	7	4	5	-	20	34	8	42	718	11	53	-	782
Straßenbahnen <sup>3)</sup>	-	1	2	-	8	11	23	7	30	2.819	6	104	-	2.929
Seilbahnen <sup>4)</sup>	12	103	6	-	-	121	127	3	130	1.143	21	87	-	1.251
nicht-öffentliche Eisenbahnen <sup>5)</sup>	100	15	2	1	-	118	165	11	176	719	-	3	-	722
SUMME Eisenbahnen <sup>6)</sup>	320	215	52	46	31	664	992	143	1.135	23.862	396	1.721	-	25.979
Schlaf- und Speisewagenunternehmen; sonstige Unternehmen (Tätigkeiten in Zügen)	2	2	1	-	-	5	6	3	9	52	-	16	-	68
Post- und Telegraphenverwaltung <sup>7)</sup>	168	38	12	9	3	230	293	74	367	2.841	297	657	2	3.797
Schifffahrt <sup>8)</sup>	97	7	3	-	-	107	115	5	120	388	4	19	-	411
Luftfahrt <sup>9)</sup>	33	19	10	4	1	67	64	7	71	920	7	645	-	1.572
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	620	281	78	59	35	1.073	1.470	232	1.702	28.063	704	3.058	2	31.827

Fußnoten siehe Tabelle 5.1

**5.2.3 Tätigkeitsstatistik 1994: Im Arbeitsjahr 1994 überprüfte Betriebe<sup>1)</sup>, deren Personalstand  
und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen**

Unternehmen bzw. Verkehrsbetriebe	Anzahl der überprüften Betriebe/ Betriebsstätten						Anzahl der in den Be- trieben und an Arbeits- stellen durchgeführten Inspektionen			Anzahl der bei den Inspektionen erfaßten ArbeitnehmerInnen				
	Anzahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen					insgesamt	erste	weitere	insgesamt	männlich		weiblich		insgesamt
	0 bis 5	6 bis 20	21 bis 50	51 bis 250	mehr als 250		Inspektionen			Erwachsene	Jugend- liche <sup>10)</sup>	Erwachsene	Jugend- liche <sup>10)</sup>	
Österreichische Bundesbahnen	153	43	18	13	10	237	447	49	496	9.032	297	522	-	9.851
Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb <sup>2)</sup>	4	3	3	4	1	15	25	6	31	631	-	71	-	702
Straßenbahnen <sup>3)</sup>	4	2	2	4	4	16	20	2	22	1.725	5	66	-	1.796
Seilbahnen <sup>4)</sup>	11	78	6	1	-	96	97	2	99	925	6	94	-	1.025
nicht-öffentliche Eisenbahnen <sup>5)</sup>	52	11	1	1	-	65	113	5	118	340	-	1	-	341
SUMME Eisenbahnen <sup>6)</sup>	224	137	30	23	15	429	702	64	766	12.653	308	754	-	13.715
Schlaf- und Speise- wagenunternehmen; sonstige Unternehmen (Tätigkeiten in Zügen)	-	2	2	1	-	5	6	4	10	103	-	65	-	168
Post- und Telegraphenverwaltung <sup>7)</sup>	26	23	8	10	7	74	129	49	178	4.768	284	774	5	5.831
Schifffahrt <sup>8)</sup>	106	18	3	-	-	127	144	13	157	386	2	31	1	420
Luftfahrt <sup>9)</sup>	30	14	5	8	2	59	49	10	59	1.628	-	643	-	2.271
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	386	194	48	42	24	694	1.030	140	1.170	19.538	594	2.267	6	22.405

Fußnoten siehe Tabelle 5.1